

## **Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Börnicke**

### **Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 25.4.2018**

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerks Börnicke** des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg Stadt Nauen, OT Börnicke.

Von der Unterschutzstellung sind die Flur 3 und 4 der Gemarkung Börnicke und Flur 13 der Gemarkung Tietzow betroffen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörenden genauen Karten werden

vom 22. Mai 2018 bis einschließlich 22. Juni 2018

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und in der Stadt Nauen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und sind auf der Internetseite des Landkreises Havelland unter ([http://www.havelland.de/index.php?id=1189&no\\_cache=1](http://www.havelland.de/index.php?id=1189&no_cache=1)) einzusehen:

1. Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 329, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr		
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

**oder nach Terminvereinbarung**

2. Stadt Nauen, Rathaus, Rathausplatz 1, Fachbereich Bauen, I. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 14, 14641 Nauen

Montag	09:00 – 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Am 29. August 2018 um 16:00 Uhr findet im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, die öffentliche mündliche Verhandlung zur **geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Börnicke** statt.

Vom 22. Mai 2018 bis einschließlich 22. Juni 2018 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, und in der **mündlichen Verhandlung** vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Anlage  
Karte

gez. Dr. Kellner  
Zweiter Beigeordneter